

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at http://www.dielandschaftsplaner.at

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – 2410 Hainburg a. d. Donau

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
z. Hd. Herrn Mag. Franz Horvat

Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum
Örtliches Raumordnungsprogramm
SUP-Vorprüfung Änderung Flächenwidmungsplan

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

02. FEB. 2024

RU1 - R-454/031-2024
Bearbeiter/in HO. Beilagen

26.01.2024

Sehr geehrter Herr Magister Horvat,

beiliegend werden die Unterlagen zur SUP-Vorprüfung betreffend die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans (Plan Nr. R-0506/E/10) übermittelt. Die Änderung betrifft die Widmung von vier Gwka-Flächen, eine SUP wird als erforderlich erachtet.

Gemäß § 25 (4) NÖ ROG 2014 wird um Stellungnahme zum Prüfungsergebnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


**dieLandschaftsplaner.at**
Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege
A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH

Beilage: Unterlagen zur SUP-Vorprüfung (2 Schnellhefter Format A4 - Parie Abt. RU7 und Abt. BD1)

dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsultanten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – 2410 Hainburg a. d. Donau

Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

werden folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan (FWP) angestrebt:

Änderungspunkt 1:

- **Widmung von Gwka anstelle von Glf**

Angestrebte Widmung	Betroffene Parzellen
Grünland Windkraftanlage (Gwka)	713/1, 713/2, 565, 711, 1063, 709/1, 709/2, 647/1, 647/2, 646



Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung des Flächenwidmungsplans

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Plan Nr.: R-0506/E/10

Jänner 2024

VERFASSER:

dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege



A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804
e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Bau- u. Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
z. Hd. Herrn Mag. Franz Horvat
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

30.01.2024
.....
(Datum)

Betrifft: **Marktgemeinde Petronell-Carnuntum**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Dabei ist die Widmung von Gwka (Grünland Windkraftanlagen), um die Voraussetzung für ein Repowering der bestehenden Windkraftanlagen am südwestlichen Gemeindegebiet zu schaffen, geplant.

Ein Entwurf (Plan Nr. R-0506/E/10, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“) liegt bereits vor.

Nach eingehender Untersuchung aller relevanten Kriterien, hat die Gemeinde entschieden, dass bei der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diese Entscheidung, sowie die zugrunde liegenden Unterlagen, werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Plan Nr. R-0506/E/10)
- Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014
- Screening Formular 2 und 3, inkl. Liste der Planungskonsultationen
- Scoping Formular 1 und 2

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Petronell-Carnuntum

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom *Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at ZT Ges.m.b.H.* unter der Planzahl **R-0506/E/10** im Jän. 2024.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p> <p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p>
---	--

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p> <p>ÄP 1</p> <p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p>	<p>SUP erforderlich</p>
---	--	--------------------------------

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p> <p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p>
--	--

Das Ziel der **Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob **nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	IN 14 im westlichen bzw. südwestlichen Gemeindegebiet und IN 15 im Osten, die Widmungsflächen liegen innerhalb der Zone IN 14
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen	Überschreitung des Mindestabstandes gem. § 20 (3a) NÖ ROG 2014 zu gewidmetem Wohnbauland der Nachbargemeinden. Wohnbauland der KG Scharndorf und der KG Rohrau rund 1.800 m entfernt.
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Lage innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzonen, Gem. aktuellem Planungsstand der regionalen Leitplanung sind im Bereich der Widmungsflächen jedoch keine Ausweisungen agrarischer Schwerpunkträume oder sonstigen Festlegungen vorgesehen.
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	ÖROP 2018
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÖEK-Erstellung im Rahmen des ÖROP 2018 Relevante Aussagen bzgl. Freihaltung der Sichtachse zum Heidentor
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§ 3 Besondere Ziele: Förderung erneuerbarer Energien § 4 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung: 4. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung und Anlage von alternativen Energiequellen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Mehrere Fließwege 0.05 bis 1 ha bzw. teilweise Fließwege der Kategorie 1 bis 10 ha und einzelne Fließwege der Kategorie 10 bis 100 ha im Bereich der vorgesehenen Widmungsflächen

Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Keine dargestellten Hochstände im gesamten Gemeindegebiet südlich der Donau
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	Überlagerung der nördlichen, westlichen und südlichen Widmungsfläche mit landwirtschaftlichen Entwässerungsgebieten
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	Siehe oben, GZP Flussbau
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	Kein Altstandort bzw. keine Altablagerung im Nahbereich
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	<p>Westliche Widmungsfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Überwiegend mäßig trocken bis gut versorgt · teils feucht <p>Östliche Widmungsfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Überwiegend gut versorgt und wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phase · zu einem kleinen Anteil trocken <p>Nördliche Widmungsfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Teils gut versorgt, · teils mäßig trocken, · geringfügig wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phase <p>Südliche Widmungsfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gut versorgt
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	LSG <i>Donau-March-Thaya-Auen</i> > 1.700 m entfernt
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	NAT2000-Gebiet <i>Donau-Auen östlich von Wien</i> > 1.900 m entfernt
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
*Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Im Flächenwidmungsplan als F0 kenntlichgemachte Windschutzanlagen bzw. Waldstreifen mit Schutzfunktion in Randlage der östlichen Widmungsfläche
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	<p>Lage der westlichen, nördlichen und östlichen Widmungsfläche im Bereich ausgewiesener Bodendenkmäler.</p> <p>Lage im Nahbereich, jedoch außerhalb der Kern- und Pufferzone „UNESCO Weltkulturerbe Donaulimes“</p> <p>Lage im Umfeld von kulturhistorischen bzw. archäologischen Stätten von überregionaler Bedeutung (z.B.: Heidentor, Amphitheater)</p>

www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	Nicht relevant
------------------	--------------------------------	----------------

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich der im nördlichen Bereich der östlichen Widmungsfläche situierten Windschutzanlage erfolgt eine Planungskonsultation.
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Umfeld der Welterbezone „UNESCO Weltkulturerbe Donaulimes“
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	Es erfolgt eine Planungskonsultation in Bezug auf die Überlagerung mit ausgewiesenen Fundhoffnungsgebieten (BD-Kennlichmachung). <u>Anm.:</u> ein archäologisches Gutachten zu den Standorten liegt bereits vor (Dr. Konecny)
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Widmung von Gwka anstelle von Glf (Repowering Windpark Petronell III)	Naturschutz und Wald(*) - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich der kleinräumigen Überschneidung mit der nördlich der östlichen Widmungsfläche situierter Windchutzanlage erfolgt eine Planungskonsultation der zuständigen Bezirksforstinspektion. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das LSG <i>Donau-March-Thaya-Auen</i> reicht bis zu rund 1.700 m, das NAT2000-Gebiet <i>Donau-Auen östlich von Wien</i> bis zu 1.900 m an die neuen Gwka-Widmungsflächen heran. Prüfung in Hinblick auf Störwirkungen bzw. Ausstrahlungswirkungen auf die NAT2000-Gebiete im Rahmen eines naturschutzfachlichen Gutachtens. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung insbesondere in Hinblick auf sensible Vogelarten und Fledermäuse im Rahmen eines naturschutzfachlichen Gutachtens. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet.
Standortgefahren(*)						
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von Wildtierwanderkorridoren. Im Bereich der ggst. Flächen sind mehrere Fließwege (u.a. 10 bis 100 ha) vorhanden. Auf Grund von Erfahrungen im Bereich des

						<p>bestehenden Windparks sowie weiterer Windparks in der Umgebung ist von keinen relevanten negativen Auswirkungen auszugehen bzw. wird grundsätzlich eine Vereinbarkeit einer Gwka Widmung mit den o.a. Beeinträchtigungen angenommen. Keine negativen Auswirkungen</p>
						<p>- Beeinträchtigung für andere Standorte <input type="checkbox"/></p> <p>- Beeinträchtigung für andere Standorte <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</p>						
						<p>- Planungskonflikte(*) <input type="checkbox"/></p> <p>Hinsichtlich der Unterschreitung des Mindestabstandes von 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland von Nachbargemeinden bedarf es einer Zustimmungserklärung der Gemeinden Scharndorf und Rohrau. Es wird auf die Lage innerhalb einer Eignungszone gem. SekROP Windkraftnutzung hingewiesen und angemerkt, dass Gwka-Widmungsflächen am Gemeindegebiet der Nachbargemeinden in deutlich geringerem Abstand zu liegen kommen. Der jedenfalls einzuhaltende Mindestabstand von 1.200 m wird berücksichtigt.</p> <p>Die ggst. Flächen sind darüber hinaus als landwirtschaftliche Vorrangzone gemäß § 2 Z. 3 RegROP südliches Wiener Umland ausgewiesen. Diese Ausweisung betrifft jedoch beinahe sämtliche als Gif gewidmete Flächen innerhalb der Gemeinde. Die Widmungsflächen befinden sich jedoch gänzlich außerhalb von ausgewiesenen agrarischen Schwerpunktträumen gemäß aktuellem Stand der regionalen Leitplanung. Zudem befinden sich die geplanten Widmungsflächen innerhalb der Eignungszone gem. SekROP Windkraftnutzung. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt nur in</p>

					<p>einem sehr untergeordneten Ausmaß, die landwirtschaftliche Nutzung der unmittelbar angrenzenden Flächen kann weiter bestehen bleiben.</p> <p>Im Rahmen der SUP erfolgt zudem eine Prüfung der Vereinbarkeit mit allfälligen Drainagen.</p> <p>Die erforderlichen Mindestabstände zu Wohnbau (1.200m) werden eingehalten, es ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.</p> <p>Die Vorschreibung allfälliger Maßnahmen bzgl. der Lärmauswirkungen erfolgt im Rahmen der materienrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p> <p>Die erforderlichen Mindestabstände zu Wohnbau (1.200m) werden eingehalten und es befinden sich keine hochrangigen Verkehrswege im Nahbereich der Widmungsflächen. Es ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch Eiswurf und Schattenwurf auszugehen.</p> <p>Die Vorschreibung allfälliger Maßnahmen erfolgt im Rahmen der materienrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p> <p>Den ggst. Flächen kommt keine besondere Bedeutung als Erholungsraum zu. Die Erholungsnutzung beschränkt sich allenfalls auf Tagesaktivitäten, welche durch die Neuanlagen im Bereich bereits bestehender Anlagen nicht zusätzlich negativ beeinflusst werden.</p>
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine hochrangigen Verkehrswege im Nahbereich der Umwidmungen

Kultur, Ästhetik:				
				<p>Die ggst. Flächen liegen im Bereich archäologischer Fundhoffnungsgebiete (BD-Kennlichmachung). Diesbezüglich wird ein archäologisches Gutachten ausgearbeitet bzw. erfolgt eine Planungskonsultation des Bundesdenkmalamts. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet. Erfahrungsgemäß sind keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten bzw. allenfalls Begleitmaßnahmen für die Bauphase vorzusehen.</p> <p>Betreffend die sensible Lage in Hinblick auf die archäologische Landschaft, die umliegenden Schutzgüter (Heidentor, Amphitheater, Bodendenkmale etc.) erfolgt eine Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Prüfung in Hinblick auf mögliche Auswirkungen im Rahmen der SUP.</p>
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Keine negativen Auswirkungen, Widmung fernab von Siedlungsgebieten</p>
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Widmungsflächen befinden sich im Bereich zahlreicher bestehender Windkraftanlagen innerhalb einer Eignungszone gemäß SEKROP Windkraft. Die ggst. Widmungsmaßnahmen erfolgen in Bezug auf ein Repowering eines bestehenden Windparks, es kommt allenfalls zu einer geringfügigen Verdichtung im Bereich bestehender Windparks.</p>
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die Neuanlagen befinden sich jedoch im Nahbereich der Sichtachse des Heidentors. Im SUP-Umweltbericht erfolgt eine Erörterung möglicher Auswirkungen, weiters wird ggf. die Stellungnahme zum Weiterbe berücksichtigt.</p>

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachteile
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Widmung von Gwka anstelle von Gf (Repowering Windpark Petronell III)	Boden:				Es wird grundsätzlich auf die Lage innerhalb der Eignungszone gem. SekROP Windkraftnutzung NÖ und die entsprechenden Ziele zum Energiefahrplan hingewiesen. Das Ausmaß der im Bereich der Widmung tatsächlich in Anspruch genommenen Fläche ist gering. Die Erschließung erfolgt mit Ausnahme der unmittelbar an die Anlage heranführenden Stichwege über bestehende Güterwege. Aufgrund der starken Gwka-Widmungskonzentration in umliegenden Bereichen erfolgt eine Zusammenfassung möglicher Auswirkungen im SUP-Umweltbericht. Eine Flächenversiegelung erfolgt lediglich im Bereich der Fundamente und wird somit auf ein im Verhältnis zum Gemeindegebiet als unerheblich zu wertendes Ausmaß reduziert. Im Zusammenhang mit den umliegenden Windkraftanlagen erfolgt eine Zusammenfassung möglicher Auswirkungen im SUP-Umweltbericht.
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten	
- Schadstoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Windkraft als „saubere“ Energie, CO2 –Einsparungen im Vergleich zu fossiler Energiegewinnung	
Wasser:					
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, die Verschreibung allfälliger Maßnahmen erfolgt im Rahmen der materienrechtlichen Genehmigungsverfahren.	
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Uferbereiche betroffen	

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

30.01.2024

(Datum)

Betrifft:
Marktgemeinde Petronell-Carnuntum
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

**Entscheidung über die Festlegung des
Untersuchungsrahmens bei der strategischen Umweltprüfung (SUP)**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wurde vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at
Ziviltechnikergesellschaft m. b. H. erstellt und liegt unter folgender Planzahl vor:

Entwurf zur Änderung des Örtl. ROP Plan Nr.: R-0506/E/10

Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden,
welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt
werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe
einer Stellungnahme übermittelt.


.....
(Unterschrift des Bürgermeister))

Beilagen:

- Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans (R-0506/E/10)
- Scoping Formular 2

Festlegung des Untersuchungsrahmens bei der strategischen Umweltprüfung (SUP) *Repowering Windpark Petronell III*

In der Gemeinde Petronell-Carnuntum sollen insgesamt 11,74 ha Grünland Windkraftanlagen (Gwka) neu gewidmet werden. Die Widmungsflächen betreffen drei neue Standorte für Windkraftanlagen sowie die Erweiterung einer bestehenden Gwka-Widmungsfläche, um die Voraussetzungen für ein Repowering der derzeit noch bestehenden Windkraftanlagen im südwestlichen Gemeindegebiet zu ermöglichen.

Im Zuge der SUP- Vorprüfung (SUP-Screening) wurde im Hinblick auf das geplante Vorhaben (Flächenwidmungsplanänderung) die Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung (SUP) festgestellt.

Im vorliegenden Fall ist eine SUP durchzuführen, da bei Änderungspunkten, die den Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) bilden, eine SUP obligatorisch ist.

Im Zuge der SUP erfolgt daher eine Prüfung nachfolgend angeführter und oben inhaltlich erläuterter Festlegungen.

FLWP-Änderungspunkt 1:

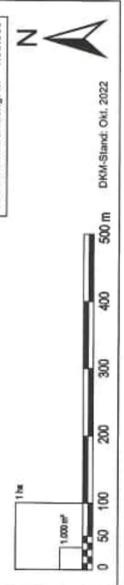
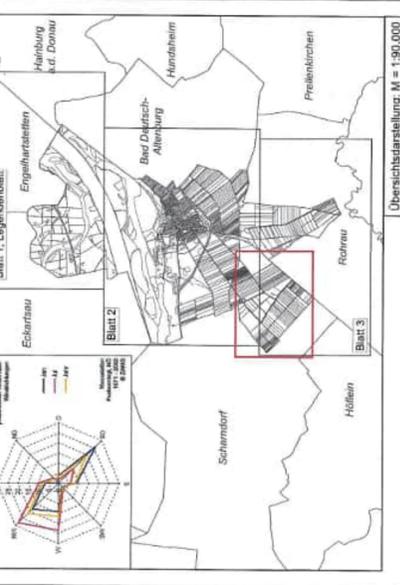
- Gwka anstelle von Glf

SUP-relevante Änderungen	Schutzgüter	Schutzzielevorgaben, Schutzziel festlegungen	Prüfinteressen/Was wird untersucht?	Untersuchungsmethode	Anmerkungen
	Boden	§ 1 (2) Z. 1 lit. b sowie Z. 3 lit. f und g NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 4 und 16 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP südliches Wiener Umland in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ BSG und NÖ KFISCHG	Schonung von Böden guter Bodenbonität, Prüfung der Vereinbarkeit mit allfälligen Drainagen	Erläuterung der Standortfindung und Alternativenprüfung bzw. ggf. Maßnahmenformulierung betreffend allfällige Drainagen	Raumordnungsfachliche Beurteilung durch Ortsplaner
	Tiere Pflanzen, Lebensräume	§ 3 RegROP südliches Wiener Umland, § 1 (2) Z. 1 lit. i und j NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 16 NÖ ROG in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ NSG, NÖ JG sowie der EU-RL	Bedachnahme auf das Natura 2000-FFH- und Vogelschutz-Gebiet „Donau-Auen östlich von Wien“ sowie das Natura 2000-FFH „Feuchte Ebene – Leithaauen“ und Schutzgüter	Prüfung der Lagebeziehungen zu ausgewiesenen Schutzgebieten und Beschreibung der naturräumlichen Ausstattung	Naturschutzfachliche Stellungnahme
	Artenschutz	§ 14 (2) Z. 14 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit der Roten Liste und den einschlägigen Normen des NÖ NSG sowie der EU-RL	Auswirkungen auf gem. Roter Liste, NÖ NSG, EU-RL geschützte Arten	Prüfung in Hinblick auf das Vorkommen von sowie mögliche Auswirkung auf gem. Roter Liste, NÖ NSG, EU-RL geschützte Arten	Naturschutzfachliche Stellungnahme
FWP ÄP 1	Landschaft als menschlicher Aktionsraum		Mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Hinblick auf prägende Strukturen und Sichtbeziehungen in Zusammenhang mit den archaischen Denkmälern Heidentor und Amphitheater bzw. der Weiterbezone „UNESCO Weltkulturerbe Donaulimes“ (Raumwirksamkeit)	Erläuterung der Standortfindung und Variantenanalyse im Rahmen der SUP, Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesdenkmalamts bzw. der nationalen Koordination UNESCO	Raumordnungsfachliche Beurteilung durch Ortsplaner, Planungskonsultationen
	Kulturelles Erbe	Die Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes wird in den Leitzielen sowie den Planungsrichtlinien des NÖ ROG definiert	Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte, schützenswerte Ensembles und Gebiete, archaische Fundgebiete und die Weiterbezone „UNESCO Weltkulturerbe Donaulimes“ (Raumwirksamkeit)	archaische Begutachtung bzw. Erläuterung der Standortfindung und Variantenanalyse im Rahmen der SUP, Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesdenkmalamts bzw. der nationalen Koordination UNESCO	Archaische Stellungnahme, raumordnungsfachliche Beurteilung durch Ortsplaner, Planungskonsultationen
	Einzelobjekt- und Ensemblechutz, Gebietsschutz, archaische Fundgebiete	§ 1 (2) Z. 3 lit. k NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z. 14 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des DMSG, UNESCO Weiterbe			



**MARKTGEMEINDE
PETRONELL - CARNUNTUM**
ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES
ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

BLATTSCHNITTÜBERSICHT:



die Landschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Dipl.-Ing. Armin Haszler, Dipl.-Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsultanten für Landschaftsplanung und -pflege
A-2460 Bruck an der Leitha, Herzhausergasse 19, Telefon & Fax +43(7)2162/63006
A-2410 Hainburg an der Donau, Nömergasse 38, Telefon & Fax +43(7)2165/62804
e-mail: office@dielandschaftsplaner.at
http://www.dielandschaftsplaner.at

MASZSTAB: 1:5.000 PLANNR.: R-0050/E10 PLANBLATT: 2 und 3 -Auszug STAND: 28.01.2024